

Lehrveranstaltung:

Internes Rechnungswesen-

Kostenrechnung

-

Sommersemester 2010

Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss



- Diplom-Kaufmann
- Professor für Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL), insbesondere Rechnungswesen und Controlling
- Leitung des Instituts für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft (ifams)
- Landesbeirat für Kriminologie und Strafvollzug
- Landesbeirat für Weiterbildung
- **Spezialgebiete:**
Sozial- und Gesundheitswirtschaft;
Dienstleistungsmanagement;
New Public Management;
Controlling and Finance
- reiss@ifams.de
- 06131 – 628-3249
628-3630 (Jutta Albrecht)
628-3629 (Fax)

Agenda Veranstaltung 1:

1. Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens
 - 1.1 Planung, Kontrolle, Dokumentation
 - 1.2 Übersicht betriebliches Rechnungswesen
2. Externes vs. Internes Rechnungswesen
3. Grundbegriffe
 - 3.1 Stromgrößen
 - 3.2 Einzahlungen und Auszahlungen
 - 3.3 Erträge und Aufwendungen
 - 3.4 Kosten und Leistungen
 - 3.4.1 Kosten
 - 3.4.2 Erfassung der Kosten
 - 3.4.3 Verrechnung der Kosten
 - 3.4.4 Leistungen

Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens

- Planung
- Kontrolle
- Dokumentation

des betrieblichen Geschehens

Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens

Planung

- Bereitstellung von zukunftsorientierten Daten für kurz- und langfristige Entscheidungen des Managements

Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens

Kontrolle

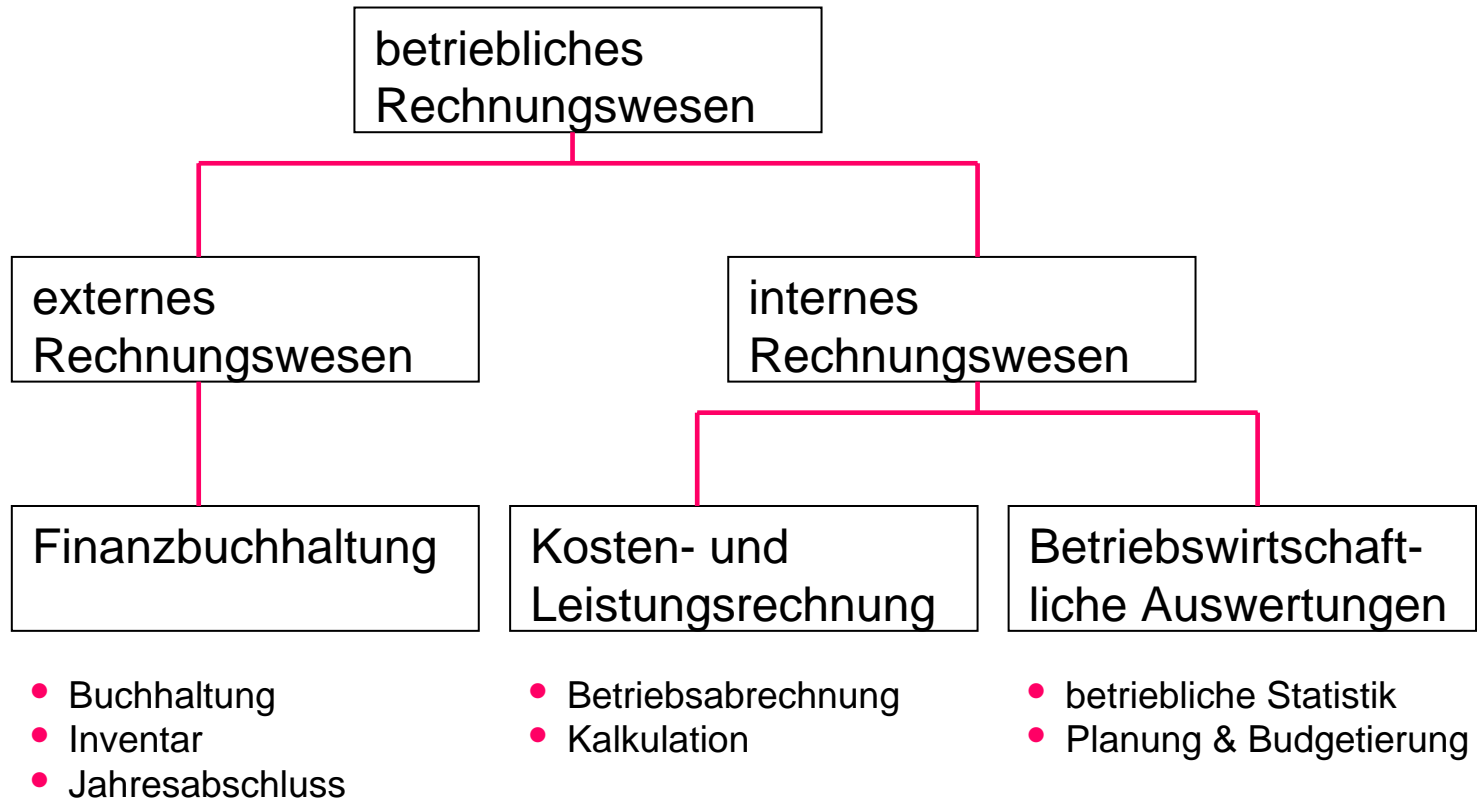
- von Wirtschaftlichkeit und Rentabilität durch Abgleich von Ist Werten mit den gewünschten Sollwerten

Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens

Dokumentation

- der Lage des Unternehmens, aufgrund gesetzlich vorgeschriebener, sowie freiwilliger Rechenschaftslegungen und Informationen

Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens



Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens

Bilanzrechnung

Kosten-/ Leistungsrechnung

Hauptzweck: realistisches (IFRS) und vorsichtiges Bild (HGB) der Lage des Unternehmens

Unterstützung von Entscheidungen, Vergleich von Betriebsergebnissen

Gegenstand: Gesamtunternehmen

Betriebsbereich

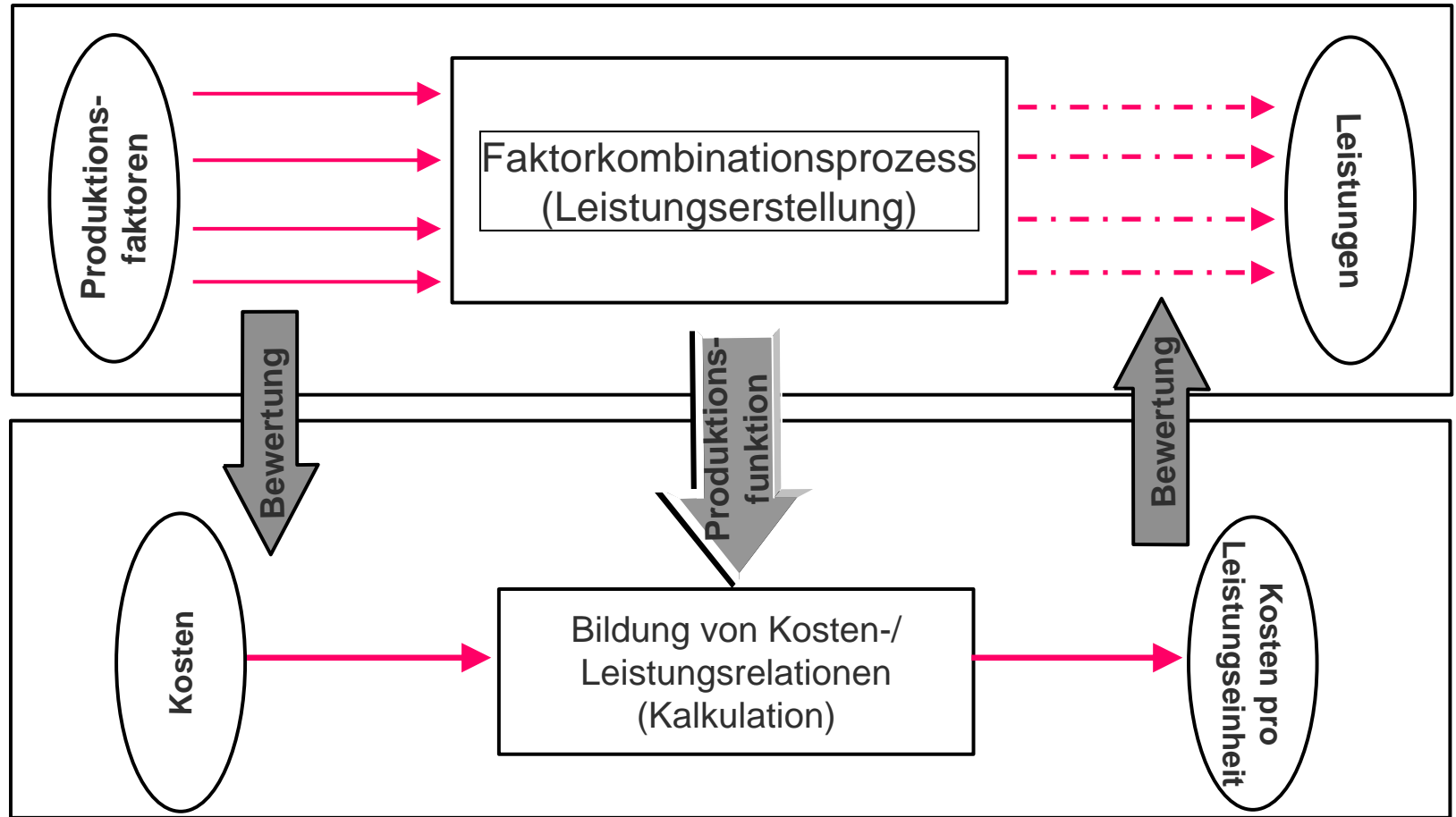
Vorgehen: zeitgenaue Erfassung

zeitliche Glättung

Bewertung: gesetzlich/ normativ geregelt

zweckorientiert

Abbildung des Realprozesses im internen Rechnungswesen



Externes- vs. Internes Rechnungswesen

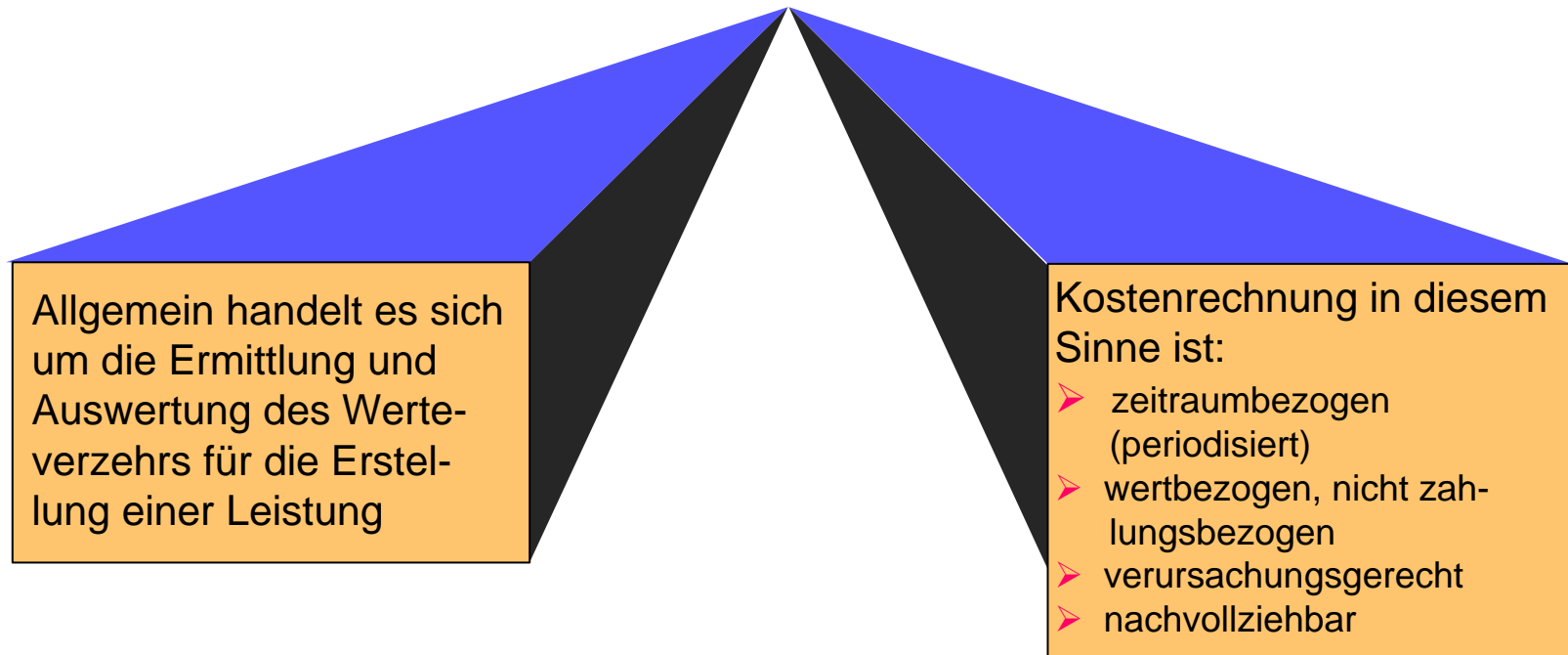
externes Rechnungswesen

- Dokumentation der Geschäftsvorfälle (Bilanz, GuV, Anhang, Jahresabschluss)
- rechtliche Vorschriften (HGB, AO, BilMoG etc.)
- Adressat: externe (EK – Geber, Kreditgeber, Lieferanten, Kunden, Staat und Öffentlichkeit)

internes Rechnungswesen

- stellt dem Management die zur Planung, Steuerung und Kontrolle die Informationen zur Verfügung.
- Aufgabe ist die Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten und Leistungen des Betriebes.
- rechtliche Vorschriften keine (freiwillig)
- Adressaten: interne

Was ist überhaupt "Kostenrechnung" ?



Grundbegriffe

- **Stromgrößen**

- $\text{Zahlungsmittelbestand} = \text{Bargeld} + \text{Sichteinlagen}$
- $\text{Geldvermögen} = \text{Zahlungsmittelbestand} + \text{Forderungen} - \text{Verbindlichkeiten}$
- $\text{Netto-/ Reinvermögen} = \text{Vermögen} - \text{Schulden}$
- $\text{Betriebsnotwendiges Vermögen} = \text{Vermögen} - \text{betriebsfremdes Vermögen}$

Wozu die Unterscheidung verschiedener Rechenelemente ?

- Trennung der Rechnungs-"Welten", der Finanzbuchführung und der Betriebsbuchführung
- Trennung der geld- und güterwirtschaftlichen Handlungssphären, von der Liquiditäts- über die Finanzierungs- zur Erfolgsrechnung
- Exakterer Sprachgebrauch: hinter begrifflichen Unterschieden verbergen sich auch inhaltliche Differenzen (z.B. im HGB)
- Unterschiedliche Informationsbedürfnisse benötigen unterschiedliche Rechengrößen (z.B. Liquiditätsanalyse - Rentabilitätsanalyse - Erfolgsanalyse)

Grundbegriffe

- **Einzahlungen und Auszahlungen...**

→ verändern den Bestand an Zahlungsmitteln

= bare Mittel, sowie jederzeit verfügbares Guthaben auf Bankkonten

Einzahlungen = Zugang liquider Mittel

- Auszahlungen = Abgang liquider Mittel

= **Veränderung des Zahlungsmittelbestand**

Grundbegriffe

- **Einnahmen und Ausgaben...**

→ ...verändern das Geldvermögen

Einnahmen = Wert aller veräußerten Leistungen

- Ausgaben = Wert aller zugegangener Güter und Dienstleistungen

= **Veränderung des Geldvermögens**

Grundbegriffe

- **Erträge und Aufwendungen...**

→ ... verändern das Netto-/Reinvermögen

Erträge = Wert aller erbrachten Leistungen

- Aufwendungen = Wert aller verbrauchten Güter und Dienstleistungen

= **Veränderung des Netto-/Reinvermögens**

Grundbegriffe

- **Kosten und Leistungen...**

...verändern das betriebsnotwendige Vermögen

Leistungen = Wert aller erbrachten betrieblichen Leistungen

- Kosten = Wert aller verbrauchten Güter und Dienstleistungen

= **Veränderung des betriebsnotwendigen Vermögens**

Grundbegriffe

Kosten = ...

...Grundkosten / Zweckaufwand

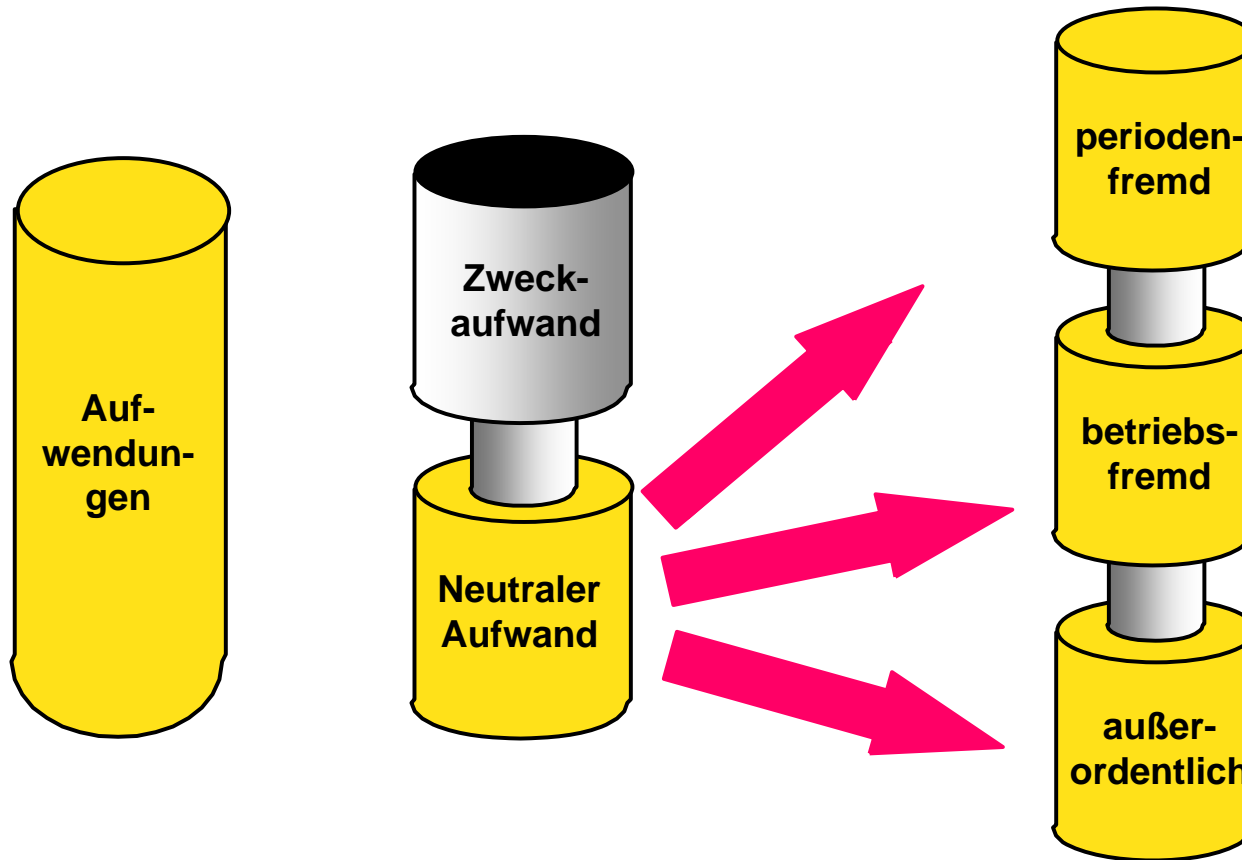
- Vollständige Übereinstimmung zwischen Grundkosten und Zweckaufwand
- Grundkosten = aufwandsgleiche Kosten
- beinhalten alle Aufwendungen, die der Leistungserstellung dienen

Grundbegriffe

Neutrale Aufwendungen

- dienen nicht, oder in anderer Höhe dem Betriebszweck
- werden deshalb nicht oder in anderer Höhe in der Kostenrechnung berücksichtigt
 - Betriebsfremder Aufwand steht in keiner Beziehung zum Betriebsziel
 - Außerordentlicher Aufwand betriebsbezogen, jedoch nicht in außerordentlicher Höhe
 - Periodenfremder Aufwand betriebsbezogen, gehört aber in eine frühere Periode

Aufwendungen - Kosten



Grundbegriffe

Kalkulatorische Kosten

- Diesen stehen keine Aufwendungen oder Aufwendungen in anderer Höhe gegenüber
- Üblicherweise werden kalkulatorische Kosten für AFA, Wagnisse, Unternehmerlohn, Miete und Zinsen berücksichtigt
- **Ziel:** Es soll der tatsächliche betriebszweckbezogene Werteverzehr erfasst werden

Grundbegriffe

Zusatzkosten

- = Kosten denen in der Finanzbuchhaltung kein entsprechender Aufwand zugrunde liegt. Als Beispiel kann der kalkulatorische Unternehmerlohn genannt werden, der in der Finanzbuchhaltung nicht berücksichtigt wird. Auch kalkulatorische Zinsen etc. fallen in diese Kategorie.

Zusatzkosten dürfen lt. § 255 HGB nicht in die handelsrechtliche Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen einfließen.

Grundbegriffe

Anderskosten

- Werteverzehr, die als Aufwand - jedoch in anderer Höhe - in der Finanzbuchhaltung nach handels- bzw. steuerrechtlichen Maßstäben berücksichtigt wurden.
- Bewertung in der Kostenrechnung orientiert sich aber nach tatsächlichem Werteverzehr
- Bewertung FIBU < Kostenrechnung;
Differenz = Anderskosten

Grundbegriffe

Beispiele: Auszahlung, Ausgabe, Aufwand

- Auszahlung, keine Ausgabe: Tilgung eines Lieferantenkredites
- Auszahlung = Ausgabe: Barkauf einer Maschine
- Ausgabe, keine Auszahlung: Kauf von Rohstoffen auf Kredit
- Ausgabe, kein Aufwand: Kauf von Rohstoffen, die erst später verbraucht werden
- Ausgabe = Aufwand: Kauf von Rohstoffen, die sofort verbraucht werden
- Aufwand, keine Ausgabe: Buchung AFA
- Aufwand, keine Kosten: Spende
- Aufwand = Kosten: Buchung des Gehalts des Geschäftsführers
- Kosten, kein Aufwand: kalkulatorischer Unternehmerlohn

Grundbegriffe

Beispiele: Einzahlung, Einnahme, Ertrag, Leistung

- Einzahlung, keine Einnahme: Kunde bezahlt Rechnung aus letzter Periode
- Einzahlung = Einnahme Barverkauf eines Produktes
- Einnahme, keine Einzahlung Produkt wird auf Ziel verkauft
- Einnahme, kein Ertrag: Maschine auf Lager wird zum Buchwert veräußert
- Einnahme = Ertrag: Eine Maschine wird hergestellt und verkauft
- Ertrag, keine Einnahme: Eine Maschine wird hergestellt, aber nicht verkauft
- Ertrag, keine Leistung: Mieterlöse, aus nicht betriebsnotwendigem Gebäude
- Ertrag = Leistung: Umsatzerlöse
- Leistung, kein Ertrag: Bestandserhöhungen werden für dispositive Zwecke höher bewertet als in der Bilanz zulässig

Grundbegriffe

Kosten

= der bewertete, **betriebsbezogene** Verzehr von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Aufwendungen sind der bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen

Grundbegriffe

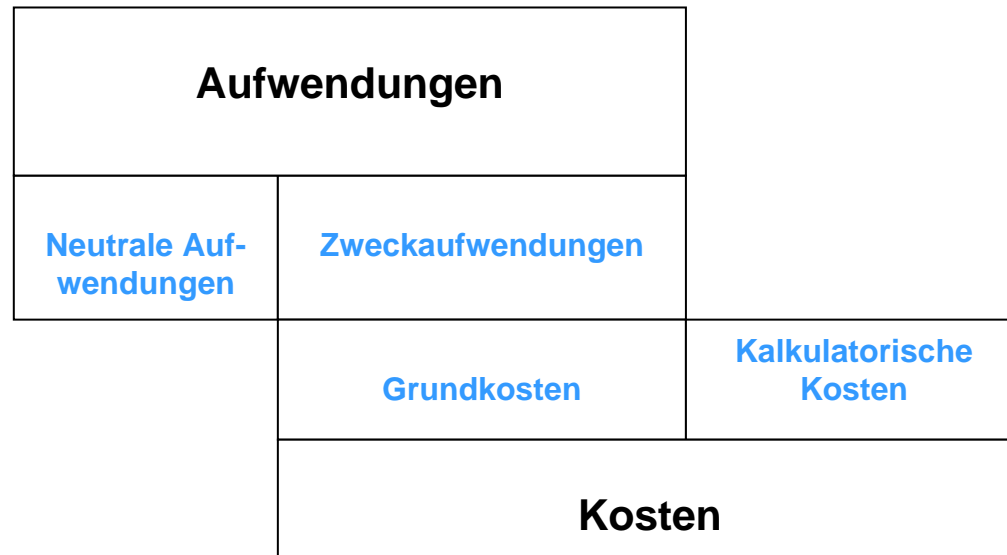
Kosten

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Aufwendungen und Kosten verdeutlicht das

Sog. **Schmalenbach-Diagramm**.

Grundbegriffe

Schmalenbach-Diagramm



Grundbegriffe

Erfassung der Kosten

- Anschaffungskosten / Herstellungskosten
Wertansatz: Einstandspreise, Durchschnittspreise,
Verbrauchsreihenfolgen
- Herstellungskosten = Anschaffungsausgaben für materielle
§ 255 HGB Güter, menschliche Arbeit, etc.
(nur aufwandsgleiche Kosten =
Grundkosten)
- Herstellkosten = Wiederbeschaffungskosten
verbraucher Leistungen / Güter
(auch Zusatzkosten)

Grundbegriffe

Verrechnung der Kosten

- Nach Erfassung der Kosten werden diese auf die Bezugsobjekte (Kostenstelle oder Kostenträger) verrechnet. Hierbei können verschiedene Zurechnungsprinzipien verfolgt werden.
- Verursachungsprinzip
- Einem Bezugsobjekt dürfen nur Kosten zugerechnet werden, die es verursacht hat.
- Finalitätsprinzip
- Dem Bezugsobjekt werden nicht nur die Einzelkosten, sondern auch zurechenbare Teile der Gemeinkosten für beanspruchte Ressourcen zugerechnet

Grundbegriffe

Verrechnung der Kosten

- **Proportionalitätsprinzip**

Die zu verteilenden Gemeinkosten verhalten sich proportional zu bestimmten Bezugsgrößen.

Verteilung auf die Kostenträger, mittels Schlüsselgrößen

- **Durchschnittsprinzip**

Kosten werden allen Kostenträgern in gleicher Höhe zugerechnet unabhängig von deren Verursachung.

**Grundsätzlich anzustreben ist das
Verursachungsprinzip**

Grundbegriffe

Leistungen

- **betriebsbezogene** Erstellung von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode
- Bewertet werden Leistungen zu den entsprechenden Einnahmen bzw. zu den ihnen zurechenbaren (Herstell-)Kosten



Übungsaufgabe

Aufgabensammlung

Aufgabe 2

Erfassung bestands- und erfolgswirksamer Vorgänge